

Schwer nachvollziehbar

Zum Franz-Rhode-Haus:

Die fast schon unendliche Geschichte um das Franz Rhodehaus zeigt einmal mehr die sich auftuende Kluft zwischen institutionalisierten, formaljuristischen Verwaltungsentscheidungen und dem Bürgerwillen. Auffallend in diesem Hauen und Stechen um das Rhodehaus zwischen den wirtschaftlichen Interessen der evangelischen Stadtmission einerseits und andererseits den tausenden von Bewahrern des Kleinods sind einige Fehlinformationen und Informationsdefizite seitens der Stadtverwaltung und der evangelischen Stadtmission.

Im Artikel der BNN vom 13. März lässt Herr Michel, Leiter der Stadtmission, verlauten, dass es für das Rhodehaus ab 2019 in Rahmen der neuen Landesheimbauverordnung keine Ausnahmeregelungen zum weiteren Betrieb gibt. Darüber hinaus gäbe es einen akuten Mangel an Pflegeplätzen, der Abriss und Neubau unbedingt erforderlich mache. Beides ist falsch, denn für alle denkmalgeschützten Pflegeeinrichtungen gab und gibt es weiterhin auch über 2019 hinaus Ausnahmegenehmigungen und keinen Mangel an Pflegeplätzen. Aber ohne Not und mit Blick auf Alternativen den Park trotzdem noch opfern? Das verstehe wer will.

Schwer nachvollziehbar ist, wenn ein Baubürgermeister dieser Stadt im Rahmen einer Gemeinderatssitzung glauben machen will, dass bei einer Sanierung des denkmalgeschützten Rhodehauses dieses seine Denkmaleigenschaft verlieren würde, also einen Sanierung quasi nicht möglich wäre und damit nur Abriss eine Option wäre. Nur gab und gibt es in Karlsruhe kein einziges Gebäude welches im Zuge einer Sanierung jemals die Denkmaleigenschaft verloren hätte. Wie auch, die Denkmalschützer der Stadt wachen über jedes Sanierungsdetail aber offensichtlich nicht über ein ganzes Haus mit Park. Völlig abenteuerlich ist, wenn ein monologisierender Baubürgermeister am 14. November vor versammelter Presse und Bürgern behauptet, der Park des Rhodehauses stünde nicht unter Denkmalschutz.

Dahin gehend sei Herrn Obert angeraten sich bei Herrn Dr. Kieser vom Landesamt für Denkmalpflege über die Fakten zu informieren. Insgesamt eine befremdliche Verwaltungsleistung auch im Hinblick auf eine nicht offengelegte Wirtschaftlichkeitsberechnung, die zum Durchwinken einer Abrissgenehmigung des Rhodehauses geführt hat.

Wolfgang Kropp
Karlsruhe-Weststadt